

## Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönnfeld)  
am Montag, 30. November 2015

### Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ - 1. Änderungsvertrag zur Planungskostenvereinbarung

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2015 die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Kanal-Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ beschlossen. In die Erweiterung soll ein Wohnmobilstellplatz mit bis zu 36 Stellplätzen und ein Gästehaus mit ca. 10 Zimmern einbezogen werden.

Konzept:



Nachdem das Konzept zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal-Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ festgelegt wurde, muss vorbereitend der Umgang mit einem zu erwartenden Vorhabenträgerwechsel Anfang nächsten Jahres geregelt werden.

Dies umfasst sowohl bereits rechtswirksame Verträge zwischen der Gemeinde und der jetzigen Vorhabenträgerin, als auch zu erwartende Verträge (z.B. einen Durchführungsvertrag).

Hierbei ist zunächst zu beachten, dass bereits Ende Juni 2015 eine Planungskostenvereinbarung (städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch) mit der jetzigen Vorhabenträgerin geschlossen wurde.

Diese Vereinbarung dient der Absicherung der Gemeinde, von jeglichen Kosten im Verfahren freigehalten zu werden.

Aufgrund des zu erwartenden Wechsels muss somit ein 1. Änderungsvertrag zur Planungskostenvereinbarung vom 30.06.2015 mit den neuen Vorhabenträgern vereinbart werden.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

## 3. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung im Falle des Vorhabenträgerwechsels den Abschluss des 1. Änderungsvertrages zur Planungskostenvereinbarung vom 30.06.2015 für die 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ zu genehmigen.

Der Bürgermeister sollte beauftragt und ermächtigt werden, einen entsprechenden Vertrag mit den neuen Vorhabenträgern abzuschließen.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke